



Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt (gilt für Spenden bis 200,- EUR; nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug oder dem Quittungsbeleg Ihrer Barspende!) Helpingstraypaws n.e.V., Zum Hopfengarten 3 in 63303 Dreieich. Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Langen, Steuer-Nr. 028 250 56411 mit Bescheid vom 27.07.2020 § 60a Abs.1 AO gesondert festgestellt. Nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Langen, StNr. 028 250 56411 vom 04.12.2020 für den letzten Veranlagungszeitraum 2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Wir fördern nach unserer Satzung den Tierschutz (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 14 AO) Spenden an Freunde Helpingstraypaws n. e.V. sind gemäß § 10 b EStG steuerlich abzugsfähig. Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51ff. AO verwendet wird.

Herzlichen Dank für Ihre Spende!

Helpingstraypaws n. e.V. - Vorstand